

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 251.

Donnerstag den 8 September.

1870.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der zu Michael dieses Jahres fällig werdenden **Capitalcheine und Zinscoupons von Königlich Sächs. Staatsanleihen**, einschließlich der vom Staate übernommenen **Albertseisenbahn-Prioritäten**, so wie der zu demselben Termine fällig werdenden **Landrentenbank-Effecten** erfolgt bei unterzeichneter Cassé bereits **vom 15. dieses Monats ab**

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, am 6. September 1870.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. August d. J. bringen wir nunmehr zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** jedenfalls regelmäßig abgehalten wird.
Leipzig, am 5. September 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einer 154 Ellen langen Schleuße 3. Classe in der verlängerten Blücherstraße, von der Berliner bis zur Entrißcher Straße, ebenso einer dergl. 600 Ellen langen 3. Classe in der Berliner Straße, von der Blücherbrücke bis an das Areal des neu zu erbauenden Georgenhauses, sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnung und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen, wo Anschlagformulare gegen Copialgebühr zu erhalten und bis **Dienstag den 13. d. M. Abends 6 Uhr** mit eingesehten Preisen versiegelt abzugeben sind.
Leipzig, den 6. September 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das am 26. Juli dieses Jahres allhier in der Marien-, Dresdener und Halle'schen Vorstadt einquartiert gewesene **Königl. Sächs. 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 (Wurzener Bataillon)** kann den 7. und 8. September d. J. bei uns erhoben werden. — Leipzig, am 6. September 1870.

Das Quartier-Amt.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 26. und 27. Juli ds. Js. allhier einquartierten Truppen vom **II. Ulanen-** und **III. Reiter-Regimente** kann den 8. und 9. September ds. Js. bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, am 7. September 1870.

Das Quartier-Amt.

Steuer-Zuschlag zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer.

Auf Grund von §. 17, 2a und 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betr., haben wir beschlossen, zur Deckung unseres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr von den für die Handelskammer Wahlberechtigten (d. h. von den als Kaufleute oder Fabrikanten mit mindestens zehn Thalern ordentlicher Gewerbesteuer Besteuerten)

einen Zuschlag von Einem Neugroschen auf den Thaler Gewerbesteuer zu dem zweiten Hebetermin erheben zu lassen und wird derselbe, nachdem das königliche Finanz-Ministerium an den Kreissteuerrath das Erforderliche verfügt hat, hiermit ausgeschrieben.
Leipzig, den 6. September 1870.

Die Handelskammer.
Edmund Beder. Dr. Gensel, S.

Arbeitsvermittlung für aus Frankreich ausgewiesene Arbeiter.

Um den aus Frankreich ausgewiesenen Arbeitern ein Unterkommen zu verschaffen und ihre Kräfte dem deutschen Gewerbfleiß zuzuführen, sind wir bereit die Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage, zunächst für unseren Bezirk, zu übernehmen. Wir bitten solche Gesuche um Arbeit und andererseits Nachfragen nach Arbeitern mit möglichst genauer Bezeichnung der Arbeitsbranche und der sonstigen in Betracht kommenden Umstände auf unserem Bureau, Neumarkt Nr. 19, I., schriftlich abzugeben.
Leipzig, Anfang September 1870.

Die Handelskammer.
Edmund Beder. Dr. Gensel, S.

Vom sächsischen Heere.

(Aus dem Dresdner Journal.)

Dresden, 6. September. Von gut unterrichteter Seite ist uns über die Schlacht bei Sedan und den ruhmvollen Antheil unsers sächsischen (XII.) Armee-corps an diesem Siege folgende Mittheilung zugegangen:

Die Schlachtstage von Rouart, Beaumont und Sedan sind besonders für die Corps der unter dem Commando Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen von Sachsen stehenden IV. Armee thatenreich und ruhmvoll gewesen. Nachdem durch die Gefechte vom

29. und 30. August die in angestrengten Märschen der von Châlons nach Metz sich hinüberziehenden Armee des Marschalls MacMahon nachgeeilte Maasarmee die Absicht der Franzosen, die Truppen des Prinzen Friedrich Karl im Rücken anzugreifen und den Marschall Bazaine zu entsetzen, erfolgreich vereitelt hatte, gelang es am 1. September den im Einklang wirkenden Armeen der beiden Kronprinzen von Preußen und von Sachsen, die bei Sedan cernirte französische Armee in einer glänzend geführten Schlacht vollständig zu schlagen. Ein hervorragender Antheil an diesem großartigen Erfolge dürfte wohl der IV. Armee zuzusprechen sein. Das sächsische (XII.) Armee-corps begann den Kampf

18⁰g

1⁰.

14⁰.

g

schm.

d 5.